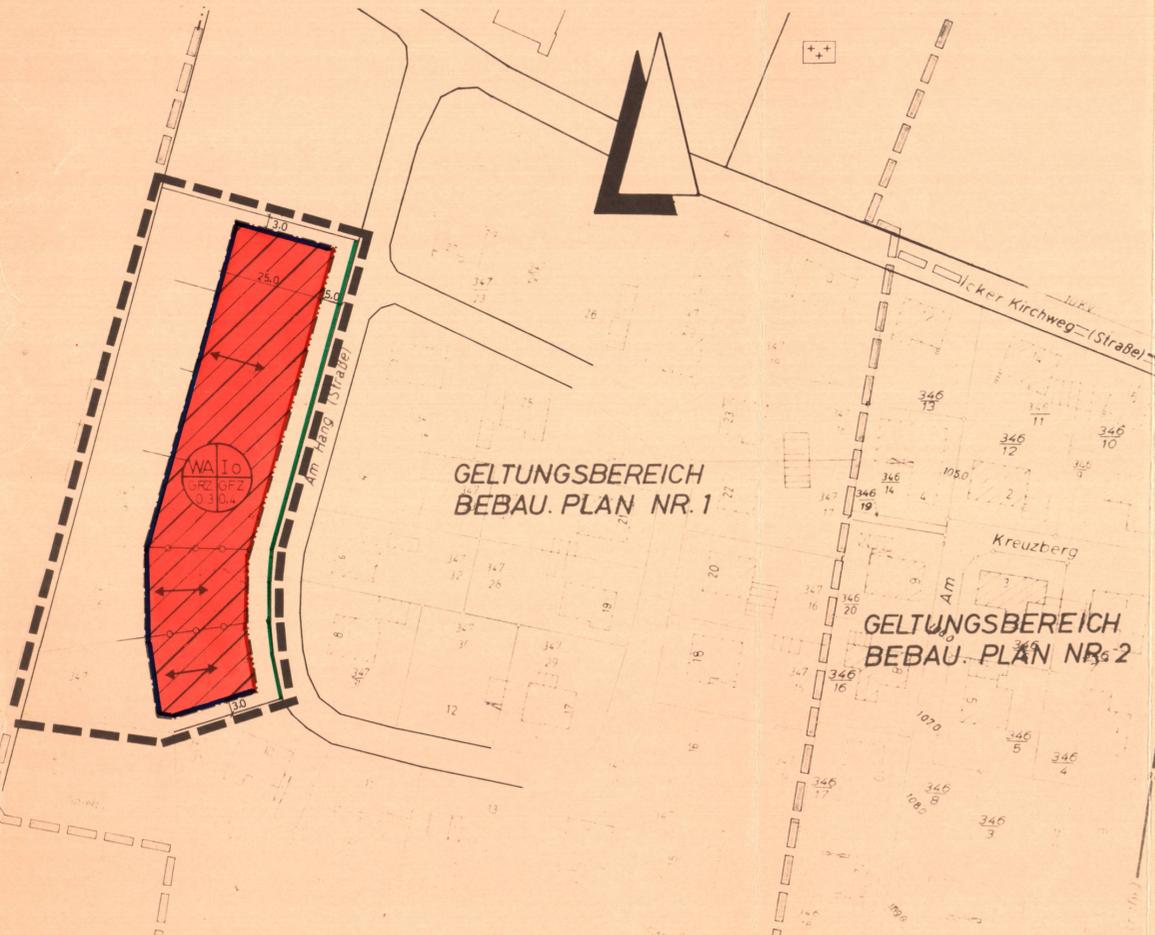


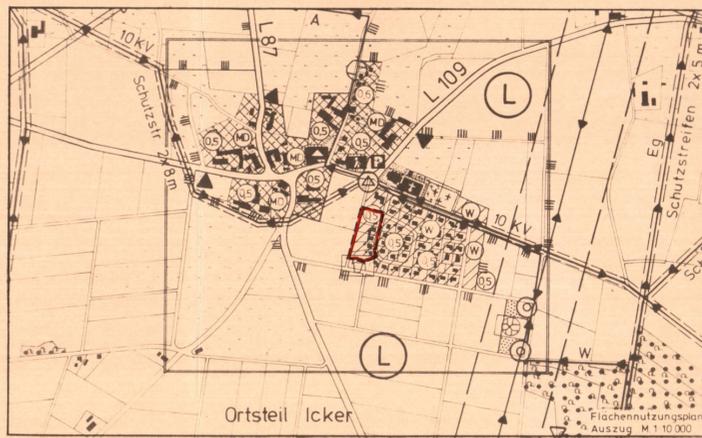


GEMEINDE BELM BEBAUUNGSPLAN "AM KIRCHWEGE"

OT. ICKER
NR. 1
1. ÄNDERUNG
M. 1:1000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
Nebenanlagen im Sinne von § 14 der Baunutzungsverordnung sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.



Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Belm
Gemarkung Icker
Flur 6 Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Belm zur Vervielfältigung unter den am 27.5.1975 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 27.5.1975, Gesch. B.V./Nr. 2027/75.

Ausgefertigt Osnabrück, den 27. Mai 1982
Katasteramt
Im Auftrage:
Kuenn

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. BESTANDSANGABEN**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
 - Hohenlinie mit Höhenangabe über NN
- Im übrigen wird auf die Planzeichenschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

I Zahl der Vollgeschosse (Hochstgrenze)

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschößflächenzahl

o offene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

--- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

HINWEISE

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des angrenzenden Bebauungsplanes

PRÄAMBEL UND VERFAHENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 11 des zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 27.7.1980 (Nds. GVBl. S. 283), i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 490) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Gemeinde Belm diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Kirchwege" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/abzustehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden Schriftlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

Belm, den **-8. FEB. 1982**

Jürgen Hoyer
Ratsvorsitzender

Friedrichs
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.12.1980 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 30.12.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Belm, den **-8. FEB. 1982**

Friedrichs
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für erteilt durch das Katasteramt am Az.:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.5.1975).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 4.2.1982

Katasteramt Osnabrück
Im Auftrage: *R. Pfeiffer*

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
INGENIEURPLANUNG FELD KAMP · LUBENOW · WITSCHEL
Osnabrück, den 22.12.1981
Feldkamp · Lubenow · Witschel
Kollegienweg 1 · Tel. 3541/27999
4500 Osnabrück

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 1.7.1981 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 8.8.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 8.9.1981 bis 8.10.1981 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Belm, den **-8. FEB. 1982**

Friedrichs
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 27.1.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Belm, den **-8. FEB. 1982**

Friedrichs
Gemeindedirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung des Landkreises Osnabrück (Az.:) vom heutigen Tage genehmigt/ abgelehnt gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/ abgelehnt gemäß § 7 Abs. 1 BBauG von den Genehmigungsorganen.

Osnabrück, den **16. MRZ. 1982**

Genehmigungsbehörde

Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Belm, den

Gemeindedirektor

30.06.82
Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.6.82 im Amtsblatt Nr. 9/82 vom 30.6.82 Nr. 13/82 bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 30.6.82 rechtsverbindlich geworden.

Belm, den **12.5.82**

Daten bearbeitet 21/11.84 *Wes*

S. d. Feind
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Belm, den **21. NOV. 1984**

Gemeinde Belm
Der Gemeindedirektor
i.A. *Wes*
Gemeindedirektor

GEMEINDE BELM OT. ICKER BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "AM KIRCHWEGE"

1. ÄNDERUNG